

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 17.10.2018
Sitzung Nummer:	37 (SFFGA/37/2018)
Sitzungsdauer:	16:30 - 17:58 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Christine Paschke
Vorsitzende

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christine Paschke

Mitglieder

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Horst Janas

Herr Dr. Michael Kühn

bis 17:46 Uhr

Frau Sandy Schulz

ab 16:32 Uhr

Frau Annegret Schwarz

sachkundige Einwohner

Frau Marlies Köhn

Frau Kerstin Schmidt

Frau Diana Schmolke

bis 17:08 Uhr

Frau Xenia Schußler

bis 17:42 Uhr

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Frau Susanne Hoppe

Frau Christiane Rütten

Frau Dr. Iris Schubert

Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann

Frau Carola Stallbaum

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 36. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 12.09.2018
 - 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 500/2018
 - 7 Vorstellung des Haushaltsplanes 2019 des Gesundheitsamtes
Berichterstatterin: Frau Dr. Schubert
 - 8 Vorstellung des Haushaltsplanes 2019 des Sozialamtes
Berichterstatterin: Frau Rütten
 - 9 Informationen aus den Ämtern
 - 10 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Paschke eröffnet um 16.30 Uhr die 37.Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Sachkundigen Einwohner, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Paschke stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des SFFGA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 05. Oktober 2018,
- der SFFGA ist beschlussfähig; es sind 5 Mitglieder des SFFGA sowie Frau Paschke anwesend. Es fehlt Herr Graubner. (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).
- Von den sachkundigen Einwohnern sind Frau Köhn, Frau Schmidt, Frau Schmolke und Frau Schübler anwesend. Es fehlen Frau Kleemann und Frau Stallbaum unentschuldigt.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Von Seiten des SFFGA bestehen keine Änderungsvorschläge.

Frau Paschke stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Frau Paschke schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 36. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 12.09.2018

Frau Güldenpfennig bittet um folgende Änderungen auf Seite 1 der Niederschrift der 36.Sitzung vom 12.09.2018:

Alte Version

Stellvertreter

Herr Dr. Henning Richter-Mendau
Herr Thomas Staudt

Vertretung für Frau Christel Güldenpfennig
Vertretung für Frau Annegret Schwarz

Neue Version

Stellvertreter

Herr Dr. Henning Richter-Mendau
Herr Thomas Staudt

Vertretung für Frau Annegret Schwarz
Vertretung für Frau Christel Güldenpfennig

Frau Paschke stellt sodann die Niederschrift der 36. Sitzung mit oben genannter Änderung fest.

zu TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Vorlage: 500/2018

Frau Paschke merkt an, dass Tagesordnungspunkt 6 und 7 in einem abgehandelt werden sollen.

Frau Hoppe erläutert den allgemeinen Teil des Haushaltsplan anhand der vorbereiteten PowerPoint Präsentation (siehe Anlage TOP 6).

Frau Paschke fragt, welche Ursachen es dafür gibt, dass der Landkreis Stendal bei den Kassenkrediten und den Darlehen auf dem letzten Platz in Sachsen-Anhalt liegt?

Frau Hoppe erklärt, dass in den Kassenkrediten auch noch die kammeralen Altfehlbeträge stecken. Diese waren noch nicht abgebaut, jedoch sind sie immer noch da.

Bei den Darlehen kann man die Ursache nicht genau benennen. Eine große Rolle spielt auch die Tilgungshöhe. Der Landkreis tilgt sehr wenig, das bedeutet wir tilgen momentan nur 1%. Daher sind auch die langen Laufzeiten ein Problem. Andere Landkreise haben höhere Tilgungsraten. Es gab auch schon Diskussionen darüber unsere Tilgungsraten zu erhöhen, allerdings haben wir uns erst einmal dazu entschieden die derzeitigen Tilgungsraten beizubehalten.

Frau Paschke hinterfragt, ob es vielleicht an den Eigenanteilen der Förderprogramme liegt?

Herr Stoll stellt klar, dass bei den Fördermitteln die Eigenanteile nicht fremdfinanziert werden. In über 90% der Fördermittel die in Anspruch genommen werden, werden die Eigenanteile über Sachkosten bereitgestellt.

Herr Dr. Kühn möchte wissen, ob für die Liquiditätskredite Zinsen gezahlt werden?

Frau Hoppe antwortet, dass im kurzfristigen Bereich noch keine Zinsen gezahlt werden.

Frau Paschke stellt fest, dass dem Landkreis jedes Jahr neue Aufgaben übertragen werden, die er erledigen muss. Das bedeutet natürlich auch, dass zusätzliche Kosten anfallen. Was kann die Verwaltung dagegen tun?

Frau Hoppe sieht die Situation sehr kritisch. Man müsste positive Salden im Ergebnishaushalt haben. Für die Altersteilzeit wurden 13 Mio. € als Rückstellungen eingestellt. Dort läuft die Zahlungsverpflichtung langsam aus. Demnach erhoffen wir uns, dass eine kleine Entlastung eintritt. Es wird weiterhin schwierig bleiben, im Ergebnishaushalt mit den Salden im positiven Bereich zu landen. In den nächsten Jahren wird sich das Landesverwaltungsamt mit diesen Zahlen allerdings genauer befassen.

Herr Dr. Kühn fragt, warum die Stadt Osterburg bei der Kreisumlage mehr zahlen muss als die Stadt Stendal?

Frau Hoppe erklärt, dass dies an der Bemessungsgrundlage liegt. In Osterburg ist die Steuerkraft im Vergleich zum letzten Jahr gestiegen.

Herr Janas kann dieses Thema etwas genauer ausführen. Aufgrund der Steuermesszahl ist die Stadt Osterburg von 2 Mio. € auf 3 Mio. € gestiegen. Man rechnet damit, dass nächstes Jahr diese Zahl auch wieder etwas sinkt.

Frau Hoppe fügt hinzu, dass es einen Zeitversatz von 2 Jahren gibt. Wenn also die Steuerkraft dieses Jahr hoch wäre, würde man es erst in zwei Jahren bei der Kreisumlage merken.

Zu dem allgemeinen Teil des Haushaltsentwurfes 2019 gibt es keine weiteren Fragen.

Gemeinsam mit Frau Rütten stellt Frau Hoppe den Teilhaushalt Soziales anhand der Präsentation (siehe Anlage) vor.

Frau Hoppe erklärt, dass es im Vergleich zur ersten Lesung des Haushaltes einige Änderungen gab. Am 10.10.2018 wurde ein Regierungsentwurf beschlossen. Danach ist vorgesehen die Bundesbeteiligung an den Flüchtlingskosten zu reduzieren. Für die Kosten der Unterkunft wurde eine neue Summe in Höhe von 21,5 Mio. € eingestellt und die Leistungsbeteiligung vom Bund ist auf 8 Mio. € zurückgegangen.

Frau Rütten führt aus, dass von dem neuen Teilhabechancengesetz erwartet wird, dass zusätzliche Maßnahmen darin enthalten sein werden. Wir versprechen uns davon, dass die Bedarfsgemeinschaften weiter zurückgehen und wir dadurch die Kosten der Unterkunft reduzieren können.

Die Präsentation wird weiter vorgestellt.

Frau Paschke fragt, ob die Hilfe zum Lebensunterhalt ausschließlich Rentner betrifft?

Frau Rütten verneint dies. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen die nicht erwerbsfähig sind aber auch noch keine EU-Rente erhalten oder noch keine Altersrentner sind. Es gibt trotzdem Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkung, eine befristete Erwerbsminderungsrente erhalten. Das betrifft den größten Teil der Personen. Zudem gibt es auch noch 34 Kinder, welche bei ihren Großeltern leben. Gemeinsam mit ihren Großeltern können sie keine Bedarfsgemeinschaft bilden. Aus diesem Grund zahlt das Sozialamt die Hilfe zum Lebensunterhalt. Auch Flüchtlinge, die mit ihren Verwandten nach Deutschland gekommen sind und den Flüchtlingsstatus erhalten haben, können nicht in die Bedarfsgemeinschaft ihrer Verwandten eintreten. Demnach sind sie allein Leistungsempfänger bei dem Sozialamt und erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt.

Frau Hoppe gibt weitere Erklärungen zum Stellenplan und den freiwilligen Leistungen anhand der Präsentation.

Frau Rütten ergänzt, dass für die Schuldnerberatung 185.000 € im Haushaltsplan 2019 eingestellt wurden. Bei der Suchtberatung werden Landesmittel in Höhe von 147.000 € erwartet. Zudem leistet der Landkreis dazu einen Eigenanteil von 10% und auch der Träger selbst erbringt zusätzlich Leistungen. Demnach kann man nicht sagen, dass die Beratungsstellen im Landkreis schlecht ausgestattet sind.

Die BuT-Mittel (Bildung und Teilhabe) werden durch den Bundesanteil immer weiter ausgeglichen. Derzeit gibt es 3090 Kinder die im Rahmen des SGB II leistungsberechtigt wären.

Wir gehen allerdings davon aus, dass nur 85% der Kinder diese Mittel in Anspruch nehmen werden. Weitere 900 Kinder erhalten nach dem Bundeskindergeldgesetz Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Die Summen haben wir im Einzelnen leicht erhöht, da wir damit rechnen, dass der Koalitionsvertrag umgesetzt wird. Darin heißt es, dass zum einen beim Mittagessen der Eigenanteil der Eltern wegfallen soll. Wir gehen davon aus, dass ein paar mehr Kinder das Mittagessen dann in Anspruch nehmen werden. Zum anderen soll die Lernförderung auch auf die Verbesserung der Zensuren ausgerichtet werden.

Frau Paschke fragt, ob das neue Pflegestrukturgesetz Auswirkungen auf den Haushalt haben wird?

Frau Rütten erklärt, dass dieses Gesetz nur den Landeshaushalt betreffen wird. Allerdings wird das Bundesteilhabegesetz Auswirkungen haben. Es führt dazu, dass im Rahmen der Teilhabeplanung und Gesamtplanung mehr Personal vorgehalten werden muss. Wir werden künftig nicht mehr nur 4 sondern 6 Fallmanager haben. Der Landkreis muss also bei gleichbleibendem FAG höhere Personalkosten tragen.

Frau Paschke möchte zudem wissen, wie sich die Änderungen des UVG im Haushalt niederschlagen?

Frau Hoppe antwortet, dass Hochrechnungen durchgeführt wurden, die eine Mehrbelastung von 687.000 € ergeben haben. Wir gehen von 8 Mio. € an Aufwendungen im Plan 2019 aus. Für 2018 waren dort nur 7,96 Mio. € eingeplant. Wenn man diese Zahl mit dem Rechnungsergebnis aus 2017 vergleicht, können wir eine Verdoppelung der Summe feststellen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Beraten

zu TOP 7 Vorstellung des Haushaltsplanes 2019 des Gesundheitsamtes Berichterstatterin: Frau Dr. Schubert

Frau Dr. Schubert stellt den Haushalt des Gesundheitsamtes anhand einer Präsentation vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage TOP 7 beigelegt.

Herr Dr. Kühn fragt, wie viele HIV-Patienten es im Landkreis Stendal gibt?

Frau Dr. Schubert kann nicht darauf antworten, da ihr keine Statistik vorliegt. Ein Antwortschreiben ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Dr. Kühn rechtfertigt seine Frage. Es ist so, dass immer mehr dunkelhäutige Migranten nach Deutschland kommen. In deren Herkunftsländern ist das Vorkommen von HIV deutlich höher als in Europa.

Frau Dr. Schubert erklärt, dass alle Flüchtlinge aus sogenannten Risikoländern bei ihrer Ankunft in Halberstadt auf HIV untersucht werden. Es besteht natürlich ein kleines Risiko, dass die Tests falsch ausfallen, allerdings besteht dieses Risiko überall.

Es gibt keine weiteren Fragen.

zu TOP 8 Vorstellung des Haushaltsplanes 2019 des Sozialamtes Berichterstatterin: Frau Rütten

siehe Tagesordnungspunkt 6

zu TOP 9 Informationen aus den Ämtern

Frau Paschke informiert über den aktuellen Stand der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum. Der Landtag hat den Beschluss gefasst eineKommission zu gründen. Diese soll sich mit der medizinischen Versorgung im Land Sachsen-Anhalt beschäftigen. Dies ist eine sehr positive Entwicklung und wir als Landkreis Stendal haben dazu auch einen kleinen Teil beigetragen. Die Kommission wird sich in den nächsten Wochen und Monaten mit den Problematiken intensiv auseinandersetzen.

Zudem hat die Sozialministerin beschlossen, den runden Tisch „Pflege“ weiterhin aufrecht zu erhalten. Dieses Thema wirft immer noch einige Probleme und Fragen auf. Mir ist zu Ohren gekommen, dass teilweise Zimmer und Abteilungen in Pflegeheimen geschlossen werden, da nicht genügend Pflegepersonal vorhanden ist. Auf der anderen Seite gibt es lange Wartelisten für Pflegeheimplätze. Über diese schwierige Situation muss natürlich gesprochen werden.

Frau Rütten ist diese Problematik noch nicht bekannt. Bisher ist es so, dass immer Pflegeheimplätze gefunden wurden, wenn welche benötigt wurden. Es ist teilweise so, dass sich viele Leute vorsorglich auf solche Plätze bewerben, obwohl der Pflegegrad noch nicht so hoch ist.

Frau Paschke fragt, ob Pflegenotstand herrscht?

Frau Rütten erklärt, dass noch kein Fall aufgetreten ist, indem kein Pflegeplatz organisiert werden konnte.

Frau Paschke möchte noch einmal lobend die Fachtagungen des Landkreises der letzten Zeit erwähnen. Es geht meistens um Themen mit denen sich auch der Sozialausschuss auseinandersetzt (Integrationskonferenz und Auftaktveranstaltung). Die Beteiligung von Kreistagsmitgliedern ist allerdings noch sehr rar. Das Integrationskonzept muss schließlich auch vom Kreistag beschlossen werden. All diese Veranstaltungen behandeln Themen, zudem die Kommunalpolitik Entscheidungen treffen muss.

Zudem möchte ich darüber informieren, dass schon im nächsten Monat (am 15.11.2018) erneut eine Fachtagung zum Thema Kinderarmut stattfinden wird.

Ich schlage vor die Sitzung am 14.11.2018 ausfallen zu lassen. Gemeinsam mit Frau Rütten habe ich festgestellt, dass keine Beschlussvorlagen und Themen für diese Sitzung anstehen.

Des Weiteren werden wir als Ausschuss am 12.Dezember die 70.000 € aus dem Haushalt wieder für soziale Aufgaben verteilen.

Es gibt keine weiteren Informationen.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.